

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

enthalten sämtliche übrigen Blätter Partien der vaterländischen Kriegsgeschichte oder Lebensbilder hervorragender Landeskinder, Darstellungen der Wirksamkeit einzelner Personen oder von Truppen im ausländischen Militärdienst.

Die Schweizer im Dienste der holländisch-ostindischen Kompagnie (1879), der Abfall Belgiens von Holland und die Belagerung der Citadelle von Antwerpen in den Jahren 1830—1832 nach den Tagebuchaufzeichnungen des Generalmajors J. H. König von Glarus bearbeitet (1888), das Schweizerregiment von Roll in englischem Dienste (1893), das Schweizerregiment von Wattenwyl in englischem Dienste (1894) gehören in die Kategorie in sich vollständig abgeschlossener historischer Darlegungen. Die Biographien des Generals Bürkli von Hochburg (1878), von Niklaus Franz von Bachmann an der Letz (1882), von Generalmajor J. Chr. Ziegler (1884 und 1885), des eidgen. Obersten Eduard Ziegler (1886), des preussischen Husaren-Rittmeisters und nachherigen neapolitanischen Brigade-Generals Johann Ulrich von Orelli (1889), des Niklaus Emmanuel Fr. von Gonmoens, Obersten im Niederländischen Generalstab, sind in ihrer Art mustergiltige Bilder der Zeitläufe wie der Personen, die ihnen angehören. Bürkli ist äusserst vorsichtig in seinen Reflexionen, um so gründlicher dagegen in der Ineinander-Reihung der Vorkommnisse persönlicher und allgemeiner Natur. Seine Biographien sind ein kompaktes Gefüge aller nötigen Daten, in dem nur selten ein Glied mangelt; für den Historiker bilden sie eine unbezahlbare Fundgrube, für den denkenden Leser, speziell für die Jugend sind sie eine Quelle, aus der sie warme Vaterlandsliebe, echten Militärgeist, sittliche Kraft für alles Wahre und Edle schöpfen kann. Für das Institut der Neujahrsblätter selbst dürfen Bürkli's Arbeiten wohl unzweifelhaft zu den mustergültigsten Erscheinungen gezählt werden. Bürkli glorifiziert keineswegs den Militärdienst der Schweizer in fremdländischen Armeen.

Wohl aber hebt er die soldatische Treue und Tüchtigkeit hervor, da wo sie in glänzender Weise zur Verherrlichung des alten Schweizerruhmes zutage tritt, sei es nun im Dienste der Monarchie oder der Republik, im eigenen Lande oder auf fremder Erde. Nicht so bald wieder wird sich jemand finden, der seinem Vorgänger bezüglich schlichter, aber doch so fesselnder Darstellung und tiefem Gehalte der Neujahrsblätter so ebenbürtig zur Seite tritt wie Bürkli seinem Vorbild Wilhelm Meyer-Ott.

So ist es denn erklärlich, dass das zürcherische Artilleriekollegium seinem verstorbenen Ehrenmitgliede, dem langjährigen Quästor und Präsidenten, eine seltene Verehrung und Hochachtung entgegen brachte. Wenn das Verdienst geistig und sittlich hochstehender Menschen vor allem aus darin besteht, dass sie die, die mit ihnen in Verkehr treten, von selbst dazu veranlassen, nur ihr Bestes zur Geltung zu bringen, so hat Oberstl. Adolf Bürkli in allen den militärischen Kreisen, in denen er gewirkt und verkehrt hat, eine reiche Saat ausgestreut und auch zur Reife gebracht. Sein Tod ist daher für uns ein Tod auf dem Felde der Ehre, auch wenn er im Frieden erfolgt ist. Es ist der Abschluss eines thatenreichen, für das Vaterland und sein Wehrwesen segensreichen Wirkens, das keines besonderen Denkzeichens bedarf, um unvergessen zu bleiben.

Ausland.

Deutschland. (Die neu ausgegebene Felddienstordnung) für die deutsche Armee, vom deutschen Kaiser während seiner Nordlandfahrt in Märk an Bord

der „Hohenzollern“ am 20. Juli 1894 genehmigt, enthält zum ersten Male eingehende Anordnungen über die Verwendung der Radfahrer und des Luftballons. Überall, wo gute Strassen zu Gebote stehen, werden die Radfahrer herangezogen und zwar an Stelle der berittenen Ordonnanzen und der Meldereiter, ferner zur Besetzung der Relaisposten, dann bei dem Vorposten-Gros, den Vorposten-Kompagnien werden Radfahrer vorzugsweise und ausgiebig thätig sein können. Ebenso an Stelle der Meldereiter zwischen den einzelnen Gliedern der Vorposten, wo die Geländebeziehungen dies gestatten, sind Radfahrer mit Nutzen zu gebrauchen; der Vorposten-Kommandeur befiehlt die Zuteilung derselben an die sichernden Infanterie-Abteilungen. — Luftschifferabteilungen werden bei frühzeitiger Verwendung und günstigen Beobachtungsverhältnissen sowohl im Feld als Festungsdienst wertvolle Dienste leisten und die Meldungen der aufklärenden Kavallerie wesentlich ergänzen. Auf dem Marsche befindet sich die Luftschifferabteilung in der Regel bei der Avantgarde, während die sogenannten Gaskolonnen nach Anordnung der höhern Truppenführer hinter den Munitionskolonnen und Train sich bewegen.

Frankreich. (Klagen über das Fleisch), welches den Truppen geliefert wird, sind seit Jahren hundert Mal wiederholt worden. Diese Klagen werden aber, wie die „F. Milit.“ richtig bemerkt, nicht aufhören, so lange die Verwaltung nicht einen vernünftigen Preis bezahlt und bei Vergebung der Lieferungen nur auf die geringste Forderung sieht. Um einen zweckmässigen Vertrag abschliessen zu können, sei erforderlich, dass nicht nur verdächtige Bewerber im vornherein ausgeschlossen werden, sondern dass die Kommission auch ermittle, zu welchem Preis gutes Fleisch überhaupt geliefert werden könne.

Frankreich. (Verweigertes Quartier.) In dem Dorfe Raincy bei Paris verweigerten die Einwohner während der letzten Herbstmanöver einigen Soldaten, die mit Quartierschein versehen waren, die Aufnahme, und die Soldaten mussten trotz der vorhergegangenen anstrengenden Übung wieder abziehen. Die infolge dessen von der Militärbehörde gerichtlich belangten Einwohner sind jetzt zu einer so massigen Geldbusse verurteilt worden, dass diese gelinde Strafe allgemeine Missbilligung hervorgerufen hat. (Köln. Ztg.)

Holland. (Neubewaffnung des Heeres.) Die im Jahre 1886 eingesetzte Militärkommission hat sich nach langen Beratungen und Versuchen für Einführung des 6 Millimeter Repetiergewehres System Mannlicher entschieden. Der Kriegsminister beantragt bei der zweiten Kammer die Bewilligung von 140,000 Infanteriegewehren und 6500 Karabinern nebst je 400 scharfen und 40 Platzpatronen verteilt auf zwei Jahre.

Verschiedenes.

— (Befehle Dragomirow's.) Die eigenartige Persönlichkeit des kommandierenden Generals des Militärbezirkes Kijew dürfte wohl keinem unserer Leser unbekannt sein.

Da Dragomirow nicht nur in dem ihm unterstehenden Militärbezirke der Truppenausbildung eine besondere Richtung giebt, sondern auch vermöge seiner ehemaligen Stellung als Direktor der Generalstabs-Akademie und vermöge seiner schriftstellerischen Thätigkeit einen grossen Teil des russischen Offizierskorps, d. h. der russischen Armee beeinflusst, erscheint es von besonderem Interesse, seine Kundgebungen aufmerksam zu verfolgen.

Seine Tagesbefehle in Suworow'schem Stile sind Muster lakonischer Kürze und Präzision, oft auch russi-